

Wenn jedoch das persönliche Eigentum als egoistisches Eigentum verstanden wird, kann man nur schwerlich Ansatzpunkte dafür finden, daß sich in ihnen auch Neues zu entwickeln vermag. Von dieser Auffassung ist es dann, wie Enderlein zeigt, kein weiter Schritt mehr bis zur „Abschaffung“ des persönlichen Eigentums. Hieran wird in der Konsequenz das Fehlerhafte und zugleich Schädliche der geäußerten Auffassungen deutlich. Praktisch gesehen, werden dadurch die Verleumdungen des Gegners genährt, der den Kommunisten schon seit eh und je unterstellt, daß sie das „Eigentum abschaffen“ wollen, und ihnen als Prinzip die Verwirklichung der Gleichmacherei und Einförmigkeit der persönlichen Bedürfnisse vorwirft.

Bekanntlich haben hierzu schon Marx und Engels im Kommunistischen Manifest Stellung genommen und dort und an anderer Stelle den rohen und primitiven Kommunismus widerlegt, der auf der einen Seite im physischen unmittelbaren Besitz den alleinigen Zweck des Daseins erblickte und auf der anderen Seite „die ganze Welt des Reichtums ... in das Verhältnis der universellen Prostitution mit der Gemeinschaft“ treten lassen wollte^{8 9}.

Wie für alle gesellschaftlichen Beziehungen, so ist auch für das persönliche Eigentum erforderlich, es auf den Boden der Dialektik zu stellen.

Im Kommunistischen Manifest findet sich der auf die Dialektik des Eigentums bezugnehmende Satz:

„Das Eigentum in seiner heutigen Gestalt bewegt sich in dem Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit“¹⁰.

Dieser Gegensatz bestimmt sowohl das kapitalistische Eigentum wie auch das individuelle Eigentum des Proletariats. Dieser Widerspruch von Kapital und Arbeit bewirkt, daß die Lohnarbeit dem Proletarier kein Eigentum verschafft, sondern lediglich das Kapital vermehren hilft.

„Der Durchschnittspreis der Lohnarbeit ist das Minimum des Arbeitslohnes, d. h. die Summe der Lebensmittel, die notwendig sind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten. Was also der Lohnarbeiter durch seine Tätigkeit sich aneignet, reicht bloß dazu hin, um sein nacktes Leben wieder zu erzeugen. Wir wollen diese persönliche Aneignung der Arbeitsprodukte zur Wiedererzeugung des unmittelbaren Lebens keineswegs abschaffen, eine Aneignung, die keinen Reinertrag übrigläßt, der Macht über fremde Arbeit geben könnte. Wir wollen nur den elenden Charakter dieser Aneignung aufheben, worin der Arbeiter nur lebt, um das Kapital zu vermehren, nur so weit lebt, wie es das Interesse der herrschenden Klasse erheischt.“^{10 11}

Und dieser elende, erbärmliche und unsittliche Charakter der Aneignung ist in den Ländern des Sozialismus aufgehoben. Allein durch das mit Hilfe des sozialistischen Staates geschaffene sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, wird es möglich, „den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern“¹¹. Das von der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik im Prozeß der revolutionären Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus geschaffene staatlich-sozialistische Eigentum bildet die materielle Grundlage aller bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen. Es kann deshalb auch nur die Grundlage für diejenigen gesellschaftlichen Verhältnisse bilden, die mit Hilfe des Zivilrechts zu erfassen, zu organisieren und gesetzmäßig weiterzuent-

wickeln sind. Das gilt nicht zuletzt auch für das vom gesellschaftlichen Eigentum abgeleitete persönliche Eigentum, das in seinen Beziehungen mit Hilfe des persönlichen Eigentumsrechts entsprechend den historischen Gesetzmäßigkeiten zu gestalten ist. Insofern trifft die Auffassung von Bley, Drews und Jansen zu, daß das neue ZGB ein Gesetzbuch des gesellschaftlichen Eigentums sein wird.

Das persönliche Eigentum kann niemals aus sich heraus begriffen werden, weil eben die Art und Weise der Verteilung der Konsumtionsmittel stets von der Produktionsweise abhängig ist. Zwischen dem gesellschaftlichen und persönlichen Eigentum besteht ein direkter Zusammenhang, der durch die von Ausbeutung befreite Arbeit im Sozialismus hergestellt wird. Eben weil das gesellschaftliche Eigentum die grundlegende und bestimmende Kategorie darstellt, wird das ZGB ein Gesetzbuch sein, das in seinem Wesen durch das gesellschaftliche Eigentum bestimmt wird.

Infolge der von Ausbeutung befreiten Arbeit im Sozialismus entsteht das persönliche Eigentum der Bürger. Als Attribut des gesellschaftlichen Eigentums erhält es dauerhafte Grundlagen und reale Garantien. Es kann deshalb nicht als Weiterentwicklung des individuellen Eigentums des Proletariats im Kapitalismus oder gar als mit diesem identisch aufgefaßt werden. Erst im Sozialismus wird eine immer vollständiger befriedigende der Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft möglich. Diese Befriedigung erfolgt zu einem wesentlich und ständig größer werdenden Teil über das persönliche Eigentum. Die völlig andersartigen grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen lassen für das persönliche Eigentum, das nicht mehr in den Gegensatz von Kapital und Arbeit gestellt ist, ebenfalls völlig neue, gegenüber allem bisherigen individuellen Eigentum qualitativ höherwertige Beziehungen entstehen. Es ist eine neue gesellschaftliche Kategorie, die durch die neue sittliche Qualität des gesellschaftlichen Eigentums und des sozialistischen Staates bestimmt wird. Darin ist zugleich das grundlegende Neue im persönlichen Eigentum ausgedrückt. Die Behauptung, daß sich das Neue und Fortschrittliche nur „außerhalb“ des persönlichen Eigentums entwickeln könne, trifft also von vornherein nicht zu.

Bekanntlich werden im Sozialismus die Konsumgüter entsprechend der Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit verteilt und gehen in das persönliche Eigentum der Werktätigen ein. Das Ziel der sozialistischen Produktion besteht darin, diesen Teil der für die Konsumtion bestimmten Produkte ständig zu vergrößern. Ein Blick in die Volkswirtschaftspläne und auch die Realität des Lebens der sozialistischen Länder beweisen eindeutig diesen Wachstumsprozeß des persönlichen Eigentums. Die Auffassung von Enderlein, daß das Ziel der sozialistischen Gesellschaft nicht in der ständigen Mehrung des persönlichen Eigentums besteht, ist also der gesellschaftlichen Praxis des Sozialismus direkt entgegengesetzt. Sie steht auch im Widerspruch zum Siebenjahrplan der Deutschen Demokratischen Republik. Wenn z. B. der Reallohn bis 1965 auf 160–165 % gegenüber 1958 wachsen soll, so bedeutet das zugleich auch eine entsprechende Steigerung des persönlichen Eigentums. Auf die Frage: „Was erreichen wir, wenn wir in den nächsten sieben Jahren durch gemeinsame Anstrengungen den Sozialismus zum Siege führen?“, antwortete Walter Ulbricht in seiner Rede zur Begründung des Gesetzes über den Siebenjahrplan unter anderem:

„Der Sozialismus gibt dem Arbeiter das, was er vom Leben erwartet: Guten Lohn, für den er anständige Waren kaufen kann, Vollbeschäftigung ohne Bedrohung durch Krise und Krieg, soziale Sicherheit,

⁸ Marx-Engels, Kleine ökonomische Schriften, Berlin 1955, S. 125.

⁹ Marx-Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 475.

¹⁰ a. a. O., S. 476.

¹¹ ebenda.